

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Berliner Redactions-Bureau: Leipzigerstraße 31/32, Ecke der Friedrichstraße, gegenüber dem Equitable-Gebäude.

Preis:
Durch die Post vierteljährlich M. 1.50, mit „Dresdener Fliegende Blätter“ M. 1.90.
Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit Fliegende Blätter 60 Pf.
Für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich M. 2.16, resp. 1.80.
Deutsche Postämter Nr. 5000, Oesterreich Nr. 2500.

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Außerhalb des Gesetzes?

Der Kolberger Bürgermeister war, wie seiner Zeit auch in unserem Lande mitgeteilt worden ist, mit einer Ordnungsstrafe von 90 Mk. bestraft worden, weil er das städtische Strandschloß den Socialdemokraten während der letzten Wahlbewegung im Kreise Kolberg zur Verfügung gestellt hatte. Er hat dagegen Berufung eingelegt, aber das Verwaltungsgericht hat das Urtheil bestätigt.

Die Sache ist damit erledigt, aber die Entschuldigungsgründe des Verwaltungsgerichts sind wohl geeignet, viele Kreise auf das aufmerksam zu machen, was sich dort hinter an der Ostsee abgespielt hat. Aus dem Erkenntnis ersehen wir nämlich, daß Beamte, auch die Beamten ihres Amtes verlesend, wenn sie die Bestrebungen einer politischen Partei, welche die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundfänglich bekämpft, bewußt unterstützen oder fördern. Wenn nun eine Partei vor der Reichstagswahl eine Versammlung einberufen, so wolle sie dadurch ihre Bestrebungen fördern und deshalb sei die Ermöglichung einer solchen Versammlung durch Hergabe eines geeigneten Locals eine Unterstützung der Bestrebungen dieser Partei. Die Socialdemokratie habe keinen Anspruch auf Verhinderung der Versammlung, seine Ueberlassung sei also eine besondere Begünstigung gewesen und der ständige Bürgermeister könne auch nicht zu seiner Entschuldigung anführen, daß die Verwaltung des Saales den Unwillen der Arbeiterbevölkerung würde erregt haben, denn um des augenblicklichen besseren Verhältnisses der Arbeiterbevölkerung willen dürften doch Versammlungen, die gegen die Grundlagen der Rechts- und Staatsordnung gerichtet sind, keine Förderung von Seiten der Behörden erfahren.

Die „Berliner Kreuzzeitung“ haben an diesen Ausführungen „eine so unumstößlich zwingende Logik entdeckt, daß sich auch nicht ein Urtelchen davon hinwegdisputieren läßt“, aber mit weit zwingenderer Logik dürfte sich hier die Frage aufdrängen: wohin wir gelangen, wenn solche Anschauungen für die Regierung zur allgemeinen Norm würden. Wir sehen völlig davon ab, daß, wie ein Berliner Blatt meint, auch Herr Stephan zu denen gezählt werden müßte, die sich einer Unterstützung der socialdemokratischen Bestrebungen schuldig machen, da er ja Tag für Tag Tausende von Briefungen an ihre Adressen befördert, die die socialdemokratischen Anschauungen verbreiten — wir haben als Antwort auf solche Bestrebungen nur den einen Ruf: Man schaffe keine Staatsbürger zweiter Klasse! Eine große Partei außerhalb des staatlichen Rechts stellen wollen, ist ein gewagtes Spiel, und leicht könnte sich eine solche Maßregel als ein zweischneidiges Schwert erweisen. Der Begriff der „Staatsfeinde“ verbaut keine Entscheidung den Ehrenräthen der Koberger und Danton und Marat. Demas hat man die Republikanten und gemäßigten Republikanten außerhalb des Gesetzes gestellt, um sie leichter auf Schaffot bringen zu können; und heute will man die Socialdemokratie für vogelfrei erklären, als ob alle anderen Klassen zu ihrer Bekämpfung bereits verfaßt hätten. . . . Wir glauben nicht, daß in Regierungskreisen ernsthafte Reue vorhanden sein könnte, auf die Bahn einzulassen, die das Urtheil des Verwaltungsgerichts ihnen gewiesen hat.

Politische Uebersicht.

Dresden, 1. August.

Mit anerkannter Schnelligkeit hat in Ostafrika die deutsche Politik ihres Amtes gewaltet! Nach einer telegraphischen Meldung des kaiserl. Gouvernements in Dar-es-Salaam ist der bei der Ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft angestellte Pfanzungsdirektor Friedrich

Schröder wegen der von ihm verübten Gewaltthatigkeiten von dem kaiserl. Gericht in Tanga zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. — Ueber den Eindruck, den dieses Urtheil in der Reichshauptstadt gemacht hat, empfangen wir von unserer dortigen Redaction folgenden Drahtbericht:

Berlin, 1. August. (Privat.) Das schwere Urtheil gegen Schröder erregt hier ein gewisses Aufsehen. Die Berliner Morgenblätter bezeichnen das Urtheil übereinstimmend als ein strenges, aber gerechtes und geben der Meinung Ausdruck, daß dasselbe im Reich, wie im Auslande, am meisten aber in unseren Colonien selbst, den besten Eindruck machen werde.

Schröder ist also zu dem nach dem Strafgesetzbuch zulässigen Höchstbetrage der jetzigen Zuchthausstrafen verurtheilt worden! Daraus ist zu ersehen, welcher Schandthaten dieser Mann thatsächlich überführt sein muß. Angesichts dieses Urtheils ist es schwer verständlich, wie ein erstklassiges Blatt, wozu die „Post“ doch gerechnet werden will, sich zur Verbreitung solcher Darstellungen hergeben kann, wie dies zu Gunsten Schröders gestern noch geschah. Ist die Sühne, die das empörte Rechtsgefühl verlangt, hat das Bezirksgericht in Tanga eintreten lassen. Jetzt wird zu untersuchen sein, welche Verantwortung der Colonialverwaltung daran zukommt, daß Schröder so lange Zeit sein verbrecherisches Treiben in den Colonien fortsetzen konnte.

In Uebereinstimmung mit unserer gestern geäußerten Auffassung bezüglich des **Jalles Jameison** und Genossen schreibt nunmehr die „Vossische Zeitung“:

„Es ist durchaus nicht anzunehmen, daß es bei dieser strengen Behandlung der Hefenbrenner bleiben werde. Ein paar Tage lang wird man sie, um den Saft zu weihen, etwas rauber anfassen, dann aber wird der Ausweg, den zu erörtern Sir M. White nicht geteilt ablehnte, beschritten werden, durch einen Gnadenact der Königin Jameison und Genossen in Strafzucht erster Klasse zu verwandeln, als die sie ihre eigenen Zimmer erhalten. Ihre Waisheiten zugestanden bekommen, Bier, Wein und sonstige Spirituosen genießen, Besuche empfangen, auch rauchen dürfen, mögen nur dem Gefängniswärter ein angemessenes Trinkgeld zugestattet wird.“

Zwischen hat, laut einer Londoner Drahtmeldung, unsere Vermuthung bereits ihre Bestätigung durch die Thatfache erhalten, daß Jameison und die mit ihm Verurtheilten gestern Nachmittag vom Gefängniß Wortwood-Serbus nach dem Holloway-Gefängniß zurückgebracht wurden, wo ihnen die Vorrechte der Strafgefangenen erster Klasse zu Theil werden. — Im englischen Unterhause erklärte gestern der Staatssecretär des Innern Sir M. White Ridley, nach Erwägung aller Umstände habe er es für seine Pflicht gehalten, Jameison und Genossen der Gnade der Königin zu empfehlen, so daß dieselben als Strafgefangene erster Klasse behandelt würden. Bailen fragt an, was das Kriegsamt betreffs der Officiere, welche sich an dem Einfall in Transvaal betheiligten, gegen welche jedoch nicht in dem Proceß gegen Jameison verhandelt wurde, zu veranlassen beabsichtige. Der Parlaments-Secretär des Kriegsamtes Brodick erwiderte, er könne keine Antwort geben, weil die Frage noch erwogen werde. Mit dem Abschluß dieser „Erwägungen“ wird sich John Bull, wie wir ihn kennen, nicht allzusehr überhasten!

Deutschland.

— **Der Kaiser auf Wilhelmshöhe.** Kaiser Wilhelm, der gestern Mittag Kiel verlassen hatte, ist Abends gegen 8 Uhr mittelst Sonderzugs auf Bahnhof Wilhelmshöhe eingetroffen. Der Kaiser wurde daselbst von der Kaiserin und den Prinzen empfangen. Die Vertreter der Behörden waren auf dem Bahnhof erschienen. Das Kaiserpaar begab sich dann im offenen Wagen nach dem Schloß, von begeisterten Hochrufen einer zahlreichen Menge begrüßt.

— **Sommerstage in Friedrichsruh** in ein Artikel im neuesten Heft von Harden's „Zukunft“ betitelt, aus dem wir folgende Urtheile des Alt-Reichsoberliners hervorheben wollen. Der Fürst behauptet das neue Civilgesetzbuch, „dessen eilige Durchdringung das ohnehin schon erschütterte Ansehen des Reichstages wieder einmal arg vermindert hat und von dessen weitläufigen und eckigen Paragraphen ein Tausend wohl jedem Deutschen irgendwohin im Leben unbequem sichtbar werden wird“; das Verhältniß zum Centrum, „das ich leidenschaftlich zur Regierungspartei gemacht haben sollte, nachdem ich eben Windthorst's Anerbieten, aus dem Boden des status quo ante 1870 ein Bündniß zu schließen, abgelehnt hatte, und

mit dem man doch seitdem in beständiger Geschäftsverbindung steht“; den Dreißigern, „den man unter einer luftdichten Glasglocke halten sollte und dem es am besten geht, wenn nicht von ihm geredet wird“. — Als Bismarck auf die Frage Bi-Dung-Tschang's, ob er noch gut schlafen könne, geantwortet hatte, damit sei nicht mehr viel Staat zu machen, auch seien politische Sorgen ein schlechtes Narcoticum, meinte der schlaue Mandchunmann nach einer Pause: „Ja, ich kann mir denken, daß Fürst Hohenlohe wohl besser schläft.“

— **Ein verdienstvoller „Afrkaner“ ist nicht mehr.** Gestern ist in Berlin die Nachricht eingegangen, daß der Bezirkshauptmann v. Langenburg am Analfalee, Freiherr v. Eih, der Malaria erlegen ist. Mit ihm ist einer unserer ältesten Afrkaner dahingegangen, der seit Aufnahme der deutschen Colonialpolitik dem Reiche in verschiedenen Stellungen sehr nützliche Dienste geleistet hat. Von Abkündigung ein Deutscher, trat er zuerst in den Dienst der Deutsch-Afrkanischen Gesellschaft, theilte sich dann an der Seen-Expedition Wissmann's, gründete die Station Langenburg, zu deren Bezirkshauptmann er später ernannt wurde. Wenn er oft erhebliche Dienste leisten und dabei zumeist die Anwendung von Waffengewalt unterstützen konnte, so war das seinem außerordentlichen Verstande für die Behandlung der Eingeborenen zuzuschreiben, eine Kunst, die er in einem Grade besaß, wie leider nur wenige unserer Afrkaner — es genügt in dieser Beziehung ja der Hinweis auf Schröder vollkommen!

Ausland.

England. London, 31. Juli. Ueber den weiteren Verlauf des internationalen Socialisten-Congresses wird uns telegraphisch berichtet:

Die Majorität der französischen Delegirten verbreitete eine Erklärung, welche die Minorität des gewaltthätigen Fortschreitens eines Acten-Bündels betreffend Mandate und betrügerischen Vorgehens beschuldigt. — Der Congreß nahm den Bericht des Unterrichtscommissars an, in welchem ausgeführt wird, es sei Pflicht der Staatsverwaltung, jedem Bürger durch Befreiung von den Schulgebühren und durch freien Unterricht der Schüler die Möglichkeit einer vollständigen Erziehung von Kindergarten an bis zur Universität zu ermöglichen. Der Bericht beantragt ferner, das Alter der Kinder, in welchem sie vom Schulbesuch befreit werden, auf 16 Jahre zu erhöhen und untersagt die Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren in ungesunden Betrieben oder in Nachtarbeit oder länger als 2 Stunden in einer Woche bei obligatorischem Besuch der Fortbildungsschulen. Des Weiteren empfiehlt der Bericht Gleichberechtigung in der Fabrikgesetzgebung aller Industrielländer mittelst internationaler Abkommen und erklärt, die verschiedenen Regierungen hätten die von ihnen in der Berliner Conferenz von 1891 hinsichtlich einzutragender Verpflichtungen noch nicht erfüllt, besonders erlaube die englische Regierung noch immer die Beschäftigung von 11jährigen Kindern. Zum Schluß verlangt der Bericht Regulirung der Haus- und Fabrikarbeit.

Mit Hurrah in den Tod!

Berlin, 31. Juli. (E.-L.-G.) S. M. S.

„Mormoran“ ist am 30. Juli nach Cheloo zurückgekehrt mit der Nachricht, daß S. M. S. „Arcona“ den Sachverhalt der Strandung des „Zitio“ bestätigt. Ursache noch unbestimmt. Commandant und Besatzung des „Zitio“ sind mit drei Hurrahs auf den Kaiser in den Tod gegangen.

Diese Pechmuth mischt sich mit freudigem Stöße, da wir diese Depesche lesen. Im Augenblick des Verunsichens in das Wellengrab können Hurrahrufe auf den Kaiser von den Lippen unserer taubsten Blaujaken — kann es ein größeres, herrlicheres Zeugniß todesmüthiger deutscher Treue geben? . . .

Wir haben in unseren Berichten über die schreckliche Katastrophe bereits darauf hingewiesen, daß der „Zitio“ nicht das einzige Schiff ist, das die preussisch-deutsche Flotte in jenen gefährlichen Gewässern verloren hat. Ebenfalls in einem Zeitraum ging dort 1860 der preussische Kriegsdampfer „Frauenlob“ mit der ganzen Besatzung unter. Der „Frauenlob“ gehörte einem, unter dem Befehl des Grafen Friedrich zu Guleburg lebenden Geschwader an, das Cham, China

Die Handwerker der „Alten Stadt“.

Verlassen wir auf eine kurze Zeit die glänzenden Räume des Ausstellungspalastes, schließen uns dem Strom der Menschen an, der über die Brücke nach der „Alten Stadt“ fluthet und sehen uns hier die Zeugen längst vergangener Tage an. Auch hier tritt uns das Handwerk entgegen und wenn auch nicht in der Verwahrlosung wie heute oder wie besonders in den Ausstellungshallen, so doch aber auch heutzutage lebend von dem Fleiß und Kunstsinne unserer Vorfahren, die oft dazu noch mit recht primitiven Vorrichtungen auszukommen mußten. Zunächst betreten wir die altdeutsche Schuhmacherei. Am Eingang links sitzt oder steht nach damaliger Sitte der Meister an geforderten Arbeitstücken, während im Hintergrund der Werkstelle die Gesellen arbeiten. Am Eingange rechts sitzt die Meisterin vor dem Spinnraden, um den Faden selbst zu spinnen, der später zu Schuhdrath verarbeitet und verbraucht wird. Alle Personen tragen die Tracht des 17. Jahrhunderts. Altdeutschlich sind auch die Möbel und Bilder, welche die Werkstatt schmücken. B. die Lade, Tische und Stühle und unter den Bildern ein solches, welches die Schöpfung und das Paradies darstellt, sowie ein anderes, welches die Worte trägt: „Jesus Christi Blut, mach' doch mein Herz gut.“ Auf einem Wandbrett stehen altdeutsche Krüge, Kannen und Schüsseln, die wiederholt das hohe Interesse der Kenner in Anspruch genommen haben. An dem Brette selbst ist ein Wahlzettel angebracht, er lautet: Act. 7. v. 55. „Daß den Himmel offen stehen, daß ich zu Dir kommen kann, Gott erhör mein sehnlich Flehen, und nimm mich in Gnaden an.“ Großes Interesse beanspruchen die altbewährten Gebetbücher und Bibeln. Da ist zunächst: „Eine Postilla, das ist Auslegung der Sonntags- Evangelien und Festen durchs Ganze Jahr gepredigt und beschrieen durch Johannem Arndt, mit Kupferstichen gezieret.“ Frankfurt a. M. 24. Mai 1675, Philipp Jacob Spener, Prediger. Weiter eine alte Lutherische Bibel mit kunstvollem Titelblatt und Aufschrift: „Biblia! Das ist die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, Verordnet durch Dr. Martin Luther.“ Sonderhausen 1718. Drucks und Verlags Ludwig Heinrich Schönermark, Curfürstlich Schwarzburgischer Hof-Buchdrucker. Zum Schluß steht der Spruch: Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig. 2. Cor. 3. v. 6. Außerdem liegt noch ein altes Gebetbuch vom Jahre 1601 vor. Zu bemerken ist, daß die gesammten Gegenstände

auch den Sammlungen der hiesigen Schuhmacher-Zunft freundlichst geliehen wurden. Wir treten sodann in die altdeutsche Weberei von C. D. Körtler, Wälschfabrik, Georgplatz 2, ein. Auch hier zeigt sich sofort der Typus des Alten. Zunächst fällt uns ein großer Webstuhl auf, es ist ein sogenannter Zwillichhandwebstuhl, auf welchem in der Weite wie vor 200 Jahren gearbeitet wird. Diese Stühle waren namentlich in der Gegend von Genua und Schönberg im Betrieb. Von Interesse sind die einzelnen Hilfsgeräthchaften hierzu, als Spulrad, Treibrad, Scheerrahmen, Scheerlatte und Scheerbrett, ebenso ist die Vorführung der Weberei aus ihren Ursprüngen bis zur Vollendung sehr lehrreich. Da sehen wir den Flachsfaden, den blühenden Flach, den gedrehten und zum Spinnen fertig gemachten Flach, das fertige Garn in verschiedenen Stadien, vom rohen bis zum geblickten und gefärbten, das Spinnrad mit Kofen, wie es in ältester Zeit gebräuchlich, bis zu dem bereits oben genannten Webstuhl, an dem die fleißige Magd eifrig hantirt und dem Zuschauer das fertige Product präsentiert. Die gesammte Ausstattung des Raumes zeigt ebenfalls eine altdeutsche Weberei. Da ist der altzeitliche Kachelofen, darum die Ofenbank und die „Hölle“, das alte historische Topfweck mit Blech-, Zink- und bemalten Tellern, zum großen Theil aus dem vorigen Jahrhundert stammend, eine alte Uhr von ganz eigenartiger Bauart, alte Tische, Stühle, Lade, ebenso alte Bilder und Möbel vervollständigen die Ausstattung. Wir gehen sodann weiter und kommen zu der ergebirgischen Spinnerei (von Bertha Wälsch, Landhausstraße 8. 3.). Auch hier fallen uns zunächst die bekannten Werkzeuge, die im Wesentlichen dieselben geblieben sind, wie früher, auf und können wir hier die schätzerische und mühsame Arbeit in Augenschein nehmen, die Tausenden unserer Gebirgsbewohner einen kärglichen Verdienst bringt, deren Producte aber bis in die höchsten und allerhöchsten Kreise gar hoch gewerthet sind. Ein ganz besonders werthvolles Stück wird uns von der freundlichen Dame in der Weberei gezeigt. Es ist dies eine Musterkarte aus dem Jahre 1827, die damals Sr. Majestät dem König Anton dem Gütigen, dem eifrigen Förderer und Beschützer der Weberei, vorgelegt ward und in welcher Weberei-Arbeiten aus allen Schulen des Erzgebirges sich befinden. Die Verfertiger derselben waren Wälschen im Alter von 8—14 Jahren, wie die Ueberschriften über den einzelnen Stücken besagen. Es wird erzählt, daß der König lange und mit höchstem Interesse diese Musterkarte betrachtete und wie wenig bekamen damals die armen Verfertiger für ihre lange, mühseligen Arbeit Spigen, von denen heute die Güte 8—10 Mk.

loset, sind in der Musterkarte mit 20 Neugroschen“ vertheilt. In dem Zimmer sind noch größere in das Gebiet einschlagende Artikel der Firma Hottelieferant A. O. Richter, König-Johannstraße, ausgestellt, die Weberei aber bei allen Besuchern, besonders den Damen, ganz besonders empfohlen. Ebenso interessant ist ein Besuch der danebenliegenden altdeutschen Posamentirfabrik. Auch hier ist ein Posamentirstuhl, weit über 150 Jahre alt, aufgestellt und auf demselben wird vor den Augen der Besucher genau so gearbeitet, wie zu damaliger Zeit. Das ist ein gar complicirt aussehendes Durcheinander von Fäden, aber wie schön und sauber, wie egal und gleichmäßig ist die fertige Arbeit, nachdem das Schiffchen von fleißiger Hand des Arbeiters durch die Fadenmassen gegangen. Es ist eine Freude, hier weilen und beobachten zu können, wie diese „Handarbeit“ von der besten Maschinenarbeit bezüglich ihrer handlichen Herstellung nicht übertroffen werden kann. Unser letzter Besuch gilt der alten Münze. Die Firma Glaser u. Sohn, Dresden, Porgasse 5, hat sich um deren Instandsetzung verdient gemacht. Auch hier hat die Zeit mächtige Fortschritte gebracht, aber doch ist es hochinteressant zu sehen, wie auch in alter Zeit dem Brägen von Münzen große Sorgfalt gewidmet wurde. Da steht ein altes Prägewerk aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (1596); es ist ein sogenanntes Fallwerk, an dem wir den eigenartigen Mechanismus bewundern. Daneben steht eine Prägemaschine neuester Construction aus dem Jahre 1896, ein Werk mit 50 bis 60 000 Kilo Druckkraft, das uns wiederum die Grundgesetze der Neuzeit, des Zeitalters der Maschinen, zeigt. Der freundliche Werkmeister Herr Lorenz prägt prächtige Erinnerungsmünzen an die Ausstellung und den Besuch der „Alten Münze“ nach beiden Systemen und erläutert uns bereitwillig die vielfachen Vorarbeiten, als Schmelzerei, Gießerei und die mancherlei Handgriffe und Vortheile, die dem Brägen vorausgehen. Der Raum selbst ist ausstaffirt nach altem Muster. Da hängen und stehen an den Wänden die vielerlei Modelle, daneben stehen Handwerkszeuge seltsamster Art, und daß die „alten Gießer und Bräger“ auch fromme Leute waren, das zeigen die verschiedenen Bilder, die die Wände schmücken und die ehrwürdigen Gebetbücher und Bibeln (von 1784 und 1769), die auf den Regalen stehen und damals in feiner Werkstatt fehten. Wie würden sie aufschauen, die alten Meister, wenn sie wiederkehrten und mit uns aus der „Alten Stadt“ über die Brücke zurück wandern könnten nach der „Neuen Welt“, in die glänzende Ausstellung, die uns die eminenten Fortschritte auf allen Gebieten des Handwerks und der Kunst zeigt! Und doch, wie gern und aufrichtig müssen wir Kinder der Neuzeit